

PROTOKOLL

über die am 12.03.2007 stattgefundene Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Heidenreichstein im großen Sitzungszimmer des Rathauses.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Tagesordnung:

- Pkt. 1** Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2006.
- Pkt. 2** Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2006
- Pkt. 3** Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein
- Pkt. 4** Erlassung einer Verordnung betreffend die Aufstellung vom Glückspielautomaten der Stadtgemeinde Heidenreichstein
- Pkt. 5** Beschlussfassung über den Beitritt zum „Verein Initiative Waldviertel“ für ein gentechnikfreies Waldviertel
- Pkt. 6** Beschlussfassung über den Abänderungsantrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2006 betreffend der Leader-Aktionsgruppe Waldviertel Grenzland
- Pkt. 7** Prüfbericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 29.01.2007 Berichte.
- Pkt. 8** Prüfbericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 26.02.2007
- Pkt. 9** Änderung der Nutzungsvereinbarung mit Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH vom 16.09.1998 und 25.09.1998
- Pkt. 10** Erlassung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche der Pazelle 1384/7 KG Heidenreichstein aus dem öffentlichen Gut und der Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche
- Pkt. 11** Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission Gmünd
- Pkt. 12** Abschluss eines Servicevertrages mit der Firma Flygt für einige in der ABA Heidenreichstein laufenden Pumpen
- Pkt. 13** Berichte des Bürgermeisters

Vorsitzender: Bgm. Johann Pichler

Schriftführer: Mag. Bernhard Klug

Anwesende Gemeinderäte:

STR. Gerhard Kirchmaier, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Christian Nöbauer, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, STR. Johann Hofmann, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Eva Bartl, GR. Romana Flicker, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Gerhard Hahnl, GR. Dr. Robert Bruckner, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Harrer, GR. Manfred Stattler, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Albert Willert, GR. Bernd Butschell.

Entschuldigt ist: STR. Elisabeth Kainz und Gr. Mag. Ronald Diwoky

Bgm. Johann Pichler stellt die zeitgerechte Einladung fest.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Punkt 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2006

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2006 und die dort festgelegte Mitbehandlung des Protokolls vom 04.12.2006 wird einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2006

Gem. § 83 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, hat der Bürgermeister den Rechnungsabschluss zu erstellen. Dieser umfasst den Kassenabschluss, die Haushaltsrechnung und die Vermögensrechnung. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss nach erfolgter Kundmachung über die Auflagefrist vom 19.02. bis 05.03.2007 an der Amtstafel zu genehmigen.

Während der öffentlichen Auflagefrist wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2006 eingebracht.

Der Rechnungsabschluss wird von Bgm. Pichler ausführlich erörtert und die Haushaltsstellen, deren Unterschiedsbeträge gegenüber dem Voranschlag mehr als 40 v.H. ausmachen, werden gesondert erörtert. Beträge bis € 15.000,00 konnten hierbei unberücksichtigt bleiben.

STR. Kirchmaier stellt dazu nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier die Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2006 in der dem Gemeinderat vorliegenden und zur Kenntnis gebrachten Fassung.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler mit den Stimmen von Bgm. Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmel, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Eva Bartl, GR. Romana Flicker, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho, GR. Bernd Butschell, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Gerhard Hahn, GR. Dr. Robert Bruckner, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Harrer, GR. Ing. Andreas Granner, GR. Albert Willert, und der Gegenstimme von GR. Manfred Stattler **mehrheitlich angenommen.**

Punkt 3

Erlassung einer Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Der Rechnungsabschluss 2006 ergibt unter der Haushaltsstelle Wasserversorgung, Ansatz (850), einen Abgang in der Höhe von € 81.941,52.

Das Ergebnis der Gebarungseinschau des Amtes der NÖ Landesregierung vom 31.01.2007 hat im Kapitel Gebührenhaushalte festgestellt, dass beim Gebührenssektor Wasserversorgung im Sinne einer marktwirtschaftlichen Betriebsführung zumindest Kostendeckung anzustreben ist. Es ist daher ein aktueller Betriebsfinanzierungsplan zu erstellen. Auf dieser Grundlage sind vom Gemeinderat die Wassergebühren (Wasserbezugsgebühren, Bereitstellungsgebühren) soweit anzuheben, dass die Kostendeckung in diesem Gebührenhaushalt erzielt wird.

Bis zur Festsetzung kostendeckender Gebühren wurde daher vorerst die Auszahlung von Bedarfszuweisungen vom Amt der NÖ Landesregierung gesperrt.

Betriebsfinanzierungsplan 2007

für die Berechnung der Grundgebühr
nach § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 LGBl. 6930

Jahresaufwand

1.	Betriebskosten			
a)	Strom	€	2.000,00	
b)	Personalaufwand	€	61.400,00	
c)	Wasserankauf	€	170.000,00	
2.	Kosten der Wartung und Instandhaltung	€	28.900,00	
3.	Erneuerungsrücklage			
a)	10 % der Kosten für maschinelle Einrichtungen der WVA ohne Kosten für maschinelle Einrichtungen	€		
b)	maschinelle Einrichtungen	€		
4.	Darlehensannuitäten			
a)	UWF	€	44.900,00	
b)	Bank	€	23.700,00	
5.	Sonstige jährliche Ausgaben		14.900,00	
A	Summe des Jahresaufwandes		345.800,00	
B	Jahresertrag an Wasserversorgungsabgaben	€	30.000,00	
C	Differenz von A-B	€	315.800,00	
D	Jahreswasserverbrauch	m³	160000	
E	Bereitstellungsbetrag gemäß § 9 Abs. 2	€	12,7 pro m³/h	
1	Wassermesser Nennbelastung in m³/h	2 = 1xE Bereitstellungs- gebühr je Wassermesser	3 Anzahl der Wassermesser	
3		€ 12,70	1468 €	55.930,80
7		€ 12,70	53 €	4.711,70
20		€ 12,70	4 €	1.016,00
80		€ 12,70	0 €	-
F	Summe = Jahresertrag an Bereitstellungsgebühr	€	61.658,50	17,83%
C-F/D	= Grundgebühr/m³	€	1,588384375 pro m³	
		gerundet	€ 1,59 pro m³	

Nach Bericht darüber stellt STR. Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR. Kirchmaier nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Wasserabgabenordnung 1990.

Die Wasserabgabenordnung vom 11.05.1990, geändert am 25.02.1993, 22.02.1996 und am 15.03.2004 wird mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.03.2007 wie folgt geändert:

§ 5

Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 12,70 pro m³ pro Stunde festgesetzt.

Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³ pro Stunde) mal den Bereitstellungsbetrag.

Die jährliche Bereitstellungsgebühr beträgt daher:

Wassermessernennbelastung m³/h	x	Bereitstellungsgebühr € pro m³/h	=	Bereitstellungsgebühr in €
3		12.70		38.10
7		12.70		88.90
20		12.70		254,00
80		12.70		1016,00

§6

Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Stadtgemeinde ein Wassermesser beigestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,59 festgesetzt.
- 3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesenzeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 9 Schlussbestimmungen

- 1) Die Abänderung der Wasserabgabenordnung 1990 wird mit 01.04.2007 rechtswirksam. Auf Abgabentatbestände für die Bereitstellungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Gebührensätze anzuwenden.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Vbgm. Johann Blahusch, GR. Manfred Zimmer, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Ing. Andreas Harrer und GR Stattler mit den Stimmen von Bgm. Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Eva Bartl, GR. Romana Flicker, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho und GR. Bernd Butschell, und den Gegenstimmen von STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Gerhard Hahnl, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Harrer, GR. Albert Willert, GR. Manfred Stattler, GR. Dr. Robert Bruckner und GR. Ing. Andreas Granner **mehrheitlich angenommen**.

Von GR Stattler wird zu diesem Tagesordnungspunkt folgender Antrag eingebracht und wie folgt Begründet:

Aufgrund der im Vorfeld der GR-Sitzung erhaltenen Informationen dürfte die Wasserbezugsgebühr von 1,42 Euro um 17 Cent (etwa 12%) auf 1,59 Euro erhöht werden.

Durch die Gebührenerhöhung kommt es zu einer finanziellen Belastung der Bürger, ohne dass damit nachhaltige Maßnahmen zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung der Heidenreichsteiner Wasserversorgung finanziert werden.

Den Bürgern solle jedoch die Möglichkeit geboten werden, aus der Gebührenerhöhung auch Nutzen zu ziehen.

Um eine kostengünstige und nachhaltige Wasserversorgung sicherzustellen, ist es notwendig, zur Reinhaltung des Heidenreichsteiner Grundwassers und zur Wiederherstellung der eigenen Heidenreichsteiner Wasserversorgung finanzielle Mittel zu Verfügung zu haben.

Der Unterfertigte stellt daher den folgenden

Antrag.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ein Teil (mindestens 5 %) der jährlichen Einnahmen durch die Wasserbezugsgebühr für den Aufbau einer „Wasser-Rücklage“ verwendet wird. Diese soll für folgende Ausgaben zweckgebunden sein:

- 1) zur Förderung von wassersparenden Maßnahmen der Bürger (z.B. Regenwassernutzung)
- 2) zur Finanzierung von Maßnahmen zur Reinhaltung des Grundwassers (z.B. Entschädigung von Landwirten)
- 3) zur Wiederherstellung der eigenen Heidenreichsteiner Trinkwasserversorgung (z.B. Sanierung des Wasserwerks Dietweis)

Der Antrag wird nach Wortmeldung von Bgm. Johann Pichler mit den Stimmen von Bgm. Johann Pichler, Vbgm. Johann Blahusch, STR. Gerhard Kirchmaier, STR. Barbara Körner, STR. Elisabeth Jank, GR. Dr. Karl Gabler, GR. Manfred Zimmer, GR. Gabriela Frantes, GR. Karl Weber, GR. Eva Bartl, GR. Romana Flicker, GR. Hubert Apfelthaler, GR. Gerhard Macho und GR. Bernd Butschell, STR. Christian Nöbauer, STR. Johann Hofmann, GR. Gerhard Hahnl, GR. Franz Ölzant, GR. Ing. Andreas Harrer und GR. Albert Willert, bei Stimmenthaltung von GR. Dr. Robert Bruckner und GR. Ing. Andreas Granner **mehrheitlich abgelehnt**.

Für der Antrag stimmt GR. Manfred Stattler.

Punkt 4

Erlassung einer Verordnung betreffend die Aufstellung vom Glückspielautomaten der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Nach Bericht stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein betreffend der Aufstellung von Glückspielautomaten.

Auf Grund des § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973, in der Fassung LGBl.Nr. 1000-12, in Verbindung mit § 6 Abs. 4 des NÖ Spielautomatengesetzes 1982, LGBl.Nr. 7071-5, wird verordnet:

§ 1

Das Aufstellen von Glückspielautomaten,

dies sind Spielautomaten gem. § 2 Abs. 3 des NÖ Spielautomatengesetzes, LGBl.Nr. 7071-5, bei denen pro Spiel

- 1) die vermögensrechtliche Leistung des Spielers den Betrag oder den Gegenwert von Euro 0,50 nicht übersteigt und
- 2) der Gewinn den Betrag oder den Gegenwert von Euro 20,-- nicht übersteigt und
- 3) die Entscheidung über Gewinn und Verlust ausschließlich oder vorwiegend vom Zufall abhängt (§ 4 Abs. 2 des Glückspielgesetzes, BGBl.Nr. 620/1989 in der Fassung BGBl.Nr. 105/2005).

sowie der Betrieb eines Automatensalons

ist im Umkreis von 200 m vom Haupteingang der nachstehend angeführten öffentlichen Schulen und Einrichtungen verboten:

- Josef Böhm Hauptschule
Ullrichgasse 7, 3860 Heidenreichstein
- Volksschule Heidenreichstein

- Schulgasse 2, 3860 Heidenreichstein
- Jugendtreff „Station“
Bahnhofplatz 1, 3860 Heidenreichstein
- Stadtpfarrkirche Heidenreichstein
Kirchenplatz 4, 3860 Heidenreichstein
- Evangelische Kirche Heidenreichstein
Waidhofener Straße 12, 3860 Heidenreichstein
- Busbahnhof
Waidhofener Straße, 3860 Heidenreichstein

Begründet wird diese Verbotzone damit, dass täglich ca. 400 SchülerInnen diese öffentlichen Schulen besuchen. Durch Freistunden bzw. Wartezeiten auf die öffentlichen Verkehrsmittel bestünde auch die Möglichkeit eventuelle Glückspielautomaten oder Automaten salons im engeren Umkreis der öffentlichen Schulen bzw. Einrichtungen aufzusuchen. Um diese Möglichkeit auszuschließen und einen gewissen Schutz für die SchülerInnen zu gewährleisten, wird diese Verordnung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein erlassen.

§2 Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der 14tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler **einstimmig angenommen**.

Punkt 5

Beschlussfassung über den Beitritt zum „Verein Initiative Waldviertel“ für ein gentechnikfreies Waldviertel

Ein gentechnikfreies Waldviertel ist weiterhin das Ziel, welches zu verfolgen ist. Der gute Name in Bezug auf Lebensmittelproduktion, Tourismus und Natur soll für das Waldviertel erhalten bleiben. Die WTO und die EU-Kommission erlauben kein Gentechnikverbot und sehen im Weg der Freiwilligkeit aus der Region die einzige Möglichkeit, die offen steht.

93 Gemeinden des Waldviertels haben bereits die ideelle Unterstützung des Vereins „Initiative Waldviertel“ beschlossen. Die Erklärung ist bis 2009 befristet und mit keinerlei Kosten verbunden.

Nach Bericht darüber stellt STR Jank nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Jank den Beitritt zum Verein „Initiative Waldviertel“, Edelhofer 3 in 3910 Zwettl, um die Ziele eines gentechnikfreien Waldviertels zu unterstützen.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Punkt 6

Beschlussfassung über den Abänderungsantrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2006 betreffend der Leader-Aktionsgruppe Waldviertler Grenzland

In der GR-Sitzung am 04.12.2006 wurde die Mitgliedschaft für die Leader- Förderperiode 2007-2013 in der Leader-Aktionsgruppe „Waldviertler Grenzland“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 17.01.2007 teilte der Verein „Waldviertler Grenzland“ mit, dass von der Abteilung Landwirtschaftsförderung mitgeteilt wurde, dass aufgrund der n+2-Regelung die GR-Beschlüsse bis 2015 zu erfolgen haben.

Nach Bericht darüber stellt Bgm. Pichler nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm. Pichler, dass die Stadtgemeinde Heidenreichstein für die Leader- Förderperiode 2007-2015 Mitglied in der Leader-Aktionsgruppe „Waldviertler Grenzland“ wird.

Für die Koordination und Umsetzung des regionalen Entwicklungsplanes beschließt die Stadtgemeinde Heidenreichstein einen Beitrag von € 0,40/Einwohner und Jahr für die Periode 2007-2015 zu leisten.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Punkt 7

Prüfbericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 29.01.2007

GR Ing. Andreas Granner berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Heidenreichstein über die erfolgte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 29.01.2007.

Bgm. Pichler und Kassaverwalter Robert Tadler haben zu den Feststellungen und Empfehlungen ihre schriftlichen Anmerkungen auf dem Prüfbericht vorgenommen.

Punkt 8

Prüfbericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 26.02.2007

GR Ing. Andreas Granner berichtet als Obmann des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Heidenreichstein über die erfolgte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 26.02.2007.

Kassaverwalterstellvertreter Roman Flicker hat zu den Feststellungen seine schriftlichen Anmerkungen auf dem Prüfbericht vorgenommen.

Zu dem Prüfbericht erfolgt eine Diskussion mit Wortmeldungen von Vbgm. Blahusch, GR Stattler und GR Ing. Granner.

Punkt 9

Änderung der Nutzungsvereinbarung mit Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH vom 16.09.1998 und 25.09.1998

In der GR-Sitzung vom 24.09.1998, TOP 22, wurde zwischen der Stadtgemeinde Heidenreichstein und der Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH ein Nutzungsvertrag betreffend die Aufstellung eines Sendemastens auf dem Grundstück Nr. 1287/1, KG Heidenreichstein beschlossen.



Site Nr.: 3797 g
Sitenamen: Sportplatz, Heidenreichstein

Beilage 3 (angeführt in Art 12.1.)

Änderungen/Ergänzungen des Nutzungsvertrages vom 16.09.1998 und 25.09.1998

1. Der bisherige Firmenwortlaut „Connect Austria Gesellschaft für Telekommunikation GmbH“ wurde geändert und lautet seit 1.7.2003 „ONE GmbH“.
2. In Art 2.1 wird ein neuer letzter Satz eingefügt: „Der NG räumt der NB weiters das Recht ein, diese Funkübertragungsstelle für sämtliche Mobilfunkdienste, insbesondere für UMTS-Dienstleistungen, zu nutzen.“
3. Art 4.1 wird um einen weiteren letzten Satz ergänzt: „Für die zusätzliche Nutzung der gegenständlichen Funkübertragungsstelle für weitere Mobilfunkdienste bezahlt die NB an den NG zum bisherigen Nutzungsentgelt ein zusätzliches Nutzungsentgelt in der Höhe von
EURO 120,- (in Worten einhundertzwanzig) vierteljährlich.
4. Art 4.2 wird um einen Satz 5 und 6 ergänzt: „Die Verpflichtung zur Zahlung des zusätzlichen Nutzungsentgelts beginnt ab dem Monat des Beginns der Bautätigkeit am Standort zur Erreichung des in Art. 2.1 letzter Satz festgelegten Zwecks. Die erstmalige Zahlungsüberweisung des zusätzlichen Nutzungsentgelts beginnt aus verrechnungstechnischen Gründen binnen 3 Monaten ab Beginn der Bautätigkeit.“
5. Art. 4.4 wird um einen letzten Satz ergänzt: „Ausgangsbasis für die Wertsicherungsberechnung für den Gesamtbetrag aus bisherigem und zusätzlichem Nutzungsentgelt ist jene von der Statistik Österreich errechnete Indexzahl, die im Monat des Beginns der Zahlung des Gesamtnutzungsentgeltes verlautbart wird.“
6. Der Zusatz zum Nutzungsvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet. Ein Exemplar verbleibt beim NB und eines beim NG. Gemäß §33 TP 5 Abs. 5 Gebührengesetz (GebG) in der Fassung BGBl 1999/ 28 erfolgt die Selbstberechnung wie folgt:
die Gebühr gemäß § 33 TP 5 GebG beträgt: EUR 17,28
7. Sämtliche Gebühren und Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung dieser Beilage gehen zu Lasten der NB, nicht jedoch die Kosten einer rechtlichen Beratung des NG.
8. Festgehalten wird, dass sämtliche sonstige Bestimmungen des bestehenden Nutzungsvertrages vom 16.09.1998 und 25.09.1998 unverändert aufrecht bleiben.

Ort und Datum

Der Nutzungsgeber

PASCHING, 07.03.2007

Ort und Datum

Die Nutzungsberechtigte (ONE GmbH),
als bevollmächtigter Vertreter
Wolfgang Grebe (Alcatel-Lucent Austria AG)

Nach Bericht darüber stellt STR Kirchmaier nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von STR Kirchmaier die Änderungen und Ergänzungen zum Nutzungsvertrag vom 16.09.1998 und 25.09.1998.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Stattler und GR Ölzant **einstimmig angenommen.**

Punkt 10

Erlassung einer Verordnung über die Auflassung einer Teilfläche der Pazelle 1384/7 KG Heidenreichstein aus dem öffentlichen Gut und der Entwidmung als öffentliche Verkehrsfläche

Aufgrund der geplanten Korrektur der Parz.Nr. 1384/7 im Ortsgebiet der Katastralgemeinde 07111 Heidenreichstein wird beabsichtigt, gem. § 6 Abs.3 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. Nr. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung und der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd, GZ. 7103 vom 04.09.2006 eine Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufzulassen, in das angrenzende Grundstück Parz.Nr. 9/3 einzubeziehen und damit aus dem öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Teilfläche:

Die mit Z. 6 bezeichnete Teilfläche der Parz.Nr. 1384/7 mit einer Fläche von 1,00 m² wird in das angrenzende Grundstück Parz.Nr. 9/3, KG. 07111 Heidenreichstein, einbezogen.

Nach ausführlichem Bericht darüber stellt Vbgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm. Blahusch nachstehende

VERORDNUNG.

Gem. § 6 Abs.3 NÖ Straßengesetz 1999, LGBl. Nr. 8500-0 in der derzeit geltenden Fassung wird die in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei DI. Weißenböck-Morawek, Gmünd, GZ. 7103 vom 04.09.2006 unter Z. 6 ausgewiesene Teilfläche der Parz.Nr. 1384/7 der KG. 07111 Heidenreichstein mit einer Fläche von 1,00 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen, in das angrenzende Grundstück Parz.Nr. 9/3, KG. 07111 Heidenreichstein einbezogen und damit aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet.

Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die oben angeführte Vermessungsurkunde, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, liegt während der Kundmachungsfrist am Stadtamt Heidenreichstein, Zimmer 1, zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Punkt 11

Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission Gmünd

Die Bestellung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission gemäß § 6 Abs. 2 lit. d Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 1989, LGBl. 6800 in der derzeit geltenden Fassung ist vom Gemeinderat vorzunehmen.

Nach Bericht darüber stellt GR Hofmann nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von GR Hofmann die Bestellung nachfolgender Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission.

Gem. § 6 Abs. 2 lit.d NÖ Grundverkehrsgesetz

KG Altmanns

Mitglied Ing. Manfred Granner, Altmanns 21

Stellvertreter Edmund Apfelthaler, Altmanns 41

KG Dietweis

Mitglied Karl Polt, Dietweis 9

Stellvertreter Gerhard Hahnl, Dietweis 2

KG Eberweis

Mitglied Ing. Andreas Granner, Eberweis 14

Stellvertreter Alfred Kainz, Eberweis 15

KG Guttenbrunn

Mitglied Werner Süß, Guttenbrunn 9

Stellvertreter Johann Süß, Guttenbrunn 8

KG Haslau

Mitglied Franz Wirth, Haslau 12

Stellvertreter Franz Süss, Haslau 17

KG Motten

Mitglied Gerhard Litschauer, Motten 6

Stellvertreter Wolfgang Weinberger, Motten 1

KG Kleinpertholz, Wielandsberg, Heidenreichstein

Mitglied Friedrich Hofbauer, Kl. Pertholz 13

Stellvertreter Franz Inghofer, Perholzerstr. 34

KG Seyfrieds, Wolfsegg

Mitglied Johann Hofmann, Seyfrieds 18

Stellvertreter Gerhard Futterknecht, Wolfsegg 10

KG Thaures

Mitglied Franz Ölzant, Thaures 12

Stellvertreter Josef jun. Huber, Thaures 4

Der Antrag wird **einstimmig angenommen**.

Punkt 12

Abschluss eines Servicevertrages mit der Firma Flygt für einige in der ABA Heidenreichstein laufenden Pumpen

In der Abwasserbeseitigungsanlage der Stadtgemeinde Heidenreichstein sind in diversen Pumpwerken ca. 35 Hochleistungspumpen der Marke „Flygt“ im Einsatz.

Für die größten Pumpen wäre der Abschluss eines Wartungsvertrages mit der Firma ITT Flygt GesmbH, Heinrich von Buolgasse 10 in 1210 Wien, empfehlenswert. Von der Firma Flygt wurde ein Anbot (Nr. 0584/2007, Vereinbarung Nr. 1518) eingeholt. Das Anbot umfasst die Pumpen der Pumpwerke Altmanns A1, Eberweis E1, Färbereiweg 1, Otto-Franke-Gasse, Pertholzer Straße und Pochergasse. Es handelt sich dabei um 12 Pumpen größerer Bauart. Die Wartungskosten belaufen sich auf € 2.668.26 netto.

Der Wartungsvertrag wird indexangepasst.

Bei Abschluss des Vertrages wird ein Preisvorteil von 25% auf Ersatzteile und Zubehör gewährt.

Nach Bericht darüber stellt Vizebgm. Blahusch nachfolgenden

Antrag.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vizebgm. Blahusch die gemeindemäßige Unterfertigung des Wartungsanbotes Nr. 584/2007, Vereinbarung Nr. 1518 mit der Firma ITT Flygt GesmbH, Heinrich von Buolgasse 10, 1210 Wien.

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Willert **einstimmig angenommen**.

Punkt 13

Berichte

Bgm. Pichler berichtet über das Bauvorhaben der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft „Barrierefreies Wohnen“ im Zentrum“ und die Fortschritte des Bauvorhabens in der F. Grieser Straße.

Weiters wird kurz auf das „Golfdorf“ von Ing. Hetzendorfer, die Dorferneuerung in Motten und den Ergebnissen der AG's der „Erlebnisregion Nord“ eingegangen.

Ende der Sitzung.

Schriftführer

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

FPÖ

Grüne Heidenreichstein